



► **Erforderliche Unterlagen für die Vidimierung**

- 1) Schriftlicher Antrag für die Vidimierung des Verzeichnisses der Freiwilligen, unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter und etwaige Vollmacht für die Abgabe und darauf folgende Entgegennahme des Verzeichnisses
- 2) Kopie eines gültigen Erkennungsausweises des Antragstellers und der eventuell bevollmächtigten Person
- 3) Zu vidimierendes Verzeichnis der Freiwilligen mit den vom Antragsteller fortlaufend nummerierten Seiten, die nicht ausgefüllt sein dürfen

Die Vidimierung des Verzeichnisses der Freiwilligen ist **kostenlos**. Das vidimierte Verzeichnis kann in der Regel **innerhalb von 15 Tagen** ab dem Tag der Antragstellung abgeholt werden.